

Grafen bedeutende Einkünfte erwachsen. Mit der Auflösung von Herbitzheim und Neumünster fielen dem Grafen deren ganze Besitzungen zu, zum Teil auch die des Stiftes St. Arnual, als dasselbe sich 1569 auflöste. Fast unter jedem derselben änderte sich der Besitzstand durch Kauf, Verkauf, Tausch, Verpfändung, Vererbung, Ausstattung von Töchtern zc.

Als Lehen vom Reiche besaßen die Grafen das Geleitsrecht auf der Straße von Metz hin bis nach Rentrisch, auf der von Saarbrücken abwärts bis Badgassen und aufwärts bis Blittersdorf bezw. Bübingen, sowie von Saarbrücken bis Heusweiler. Auf diesen Straßen ließen sie die Reisenden durch bewaffnete Knechte gegen Entgelt begleiten. Einen großen Zuwachs erfuhr der Besitz der Grafen durch die Heirat des zweiten, Simon I. mit Mathilde, der Tochter des ersten Grafen von Sponheim, die ihrem Manne Saargemünd, die beiden Blittersdorf, Auersmacher, Fechingen, die Herrschaft Morsberg bei Dieuze in Lothringen zc. zubrachte.

Viele von diesen Gütern verliehen die Grafen wieder an niedere adelige Herren, die ihnen dafür Dienste auf ihren Burgen oder Heeresfolge leisten mußten.

### 3. Die Grafschaft Saarbrücken, äußere und innere Verhältnisse derselben.

Welchen Umfang die eigentliche Grafschaft Saarbrücken in der ältesten Zeit gehabt hat, können wir nicht genau bestimmen. Am das Ende des 12. Jahrhunderts bestand sie jedenfalls aus 1. dem Köllertal und den Dörfern Dudweiler und Malstatt, 2. dem Hof Bökklingen (die ganze heutige Bürgermeisterei des Namens), dem Warndtwald, Quierschied, der Feste mit ihrem Zubehör, dem Köllertaler Wald. Die unter 1 genannten Stücke waren Allode, die unter 2 aufgeführten Lehen des Bischofs von Metz. Samt der Burg Saarbrücken hatte Kaiser Otto III. selbige dem Hochstift Metz geschenkt, das sie, wann zuerst, weiß man eben nicht, den Grafen zu Lehen gab. Den Hof Badgassen besaßen dieselben als kaiserliches Geschenk von 1080 bis 1135, in welchem